

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 12.05.2025
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

TOP 1. Eigenbetrieb "Stadtwerke Oberderdingen - Betriebszweig Wasserversorgung"
- Bericht über Wasserrohrbrüche 2024
- Information zur Kontrolle von Wasserversorgungsanlagen

Die fortlaufenden Erneuerungen der Wasserleitungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen zeigen Wirkung. Im Jahr 2024 waren insgesamt fünf Wasserrohrbrüche zu verzeichnen. Die aufgetretenen Wasserrohrbrüche fanden in der Kürnbacher Straße, Franz-von-Sickingen-Straße, Feigenbutzstraße und Langwiesenstraße aufgrund von Korrosion bzw. in Form von Ermüdungsbrüchen statt. Die Reparatur der Rohrbrüche erfolgt in der Regel durch die Wassermeister mit der Unterstützung von regionalen Tiefbaufirmen. Für die Reparaturen der Wasserrohrbrüche fielen 2024 Kosten in Höhe von rd. 70.000 € an. Hervorzuheben ist dabei der Rohrbruch auf Höhe der Feigenbutzstr. 57, hier wurden größere Teile des Straßenbelags und des Gehweges unterspült. Allein die Behebung dieses Rohrbruches mit der anschließenden Instandsetzung von Straßenbelag und Gehweg schlug mit rd. 35.000 €.

Die Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Oberderdingen werden durch das Gesundheitsamt des Landkreises Karlsruhe kontrolliert. Die Kontrolle umfasst u.a. die Besichtigung der Wasserversorgungsanlagen und die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 14 Untersuchungen von Wasserproben durchgeführt. Alle Wasserproben waren ohne Beanstandungen und entsprachen den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Die Prüfung der Wasserfassungs- und Wasserversorgungsanlagen erfolgte ebenfalls ohne Beanstandungen. Insgesamt wurde der Wasserversorgung Oberderdingen ein sehr sauberer und ordnungsgemäß hygienischer Zustand bescheinigt.

Beschluss:

Der ATU nimmt den Bericht über die Wasserrohrbrüche 2024 sowie die Information zur Kontrolle von Wasserversorgungsanlagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 2. Sanierungsgebiet "Am Lindenplatz", Projekt Hauptstr. 35: Sanierung und Umbau zu einem Kindergarten mit zwei U3-Gruppen sowie Wohnungen
- Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Technische Gebäudeausrüstung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 hat der Gemeinderat der Planung zum Neubau von zwei Krippengruppen und sechs Wohnungen als Bauherren-Projekt zwischen der Stadt und der Kommunalbau zugestimmt. Das Ingenieurbüro Bauer TGA wurde bereits im Frühstadium in die Planungen mit eingebunden um spätere Kollisionen zwischen Baukonstruktion und Haustechnik zu vermeiden. Nun soll die formale Beauftragung der Ingenieurleistungen zur Technischen Gebäudeausrüstung nachgeholt werden. Das zu erwartende Honorar beträgt rd. 143.000 €/netto.

Beschluss:

Der ATU stimmt dem Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Technische Gebäudeausrüstung mit dem Ingenieurbüro Bauer TGA GmbH, Bruchsal zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 8

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 3. Sanierungsgebiet "Sickingen": Sanierung und Erweiterung Güterhalle zum Kindergarten

TOP 3.1. Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Technische Gebäudeausrüstung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 hat der Gemeinderat der Planung zur Sanierung und Erweiterung der ehemaligen Güterhalle zum Kindergarten zugestimmt. Das Ingenieurbüro Bauer TGA wurde bereits im Frühstadium in die Planungen mit eingebunden um spätere Kollisionen zwischen Baukonstruktion und Haustechnik zu vermeiden. Nun soll die formale Beauftragung der Ingenieurleistungen zur Technischen Gebäudeausrüstung nachgeholt werden. Das zu erwartende Honorar beträgt rd. 105.000 €/netto.

Beschluss:

Der ATU stimmt dem Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Technische Gebäudeausrüstung mit dem Ingenieurbüro Bauer TGA GmbH, Bruchsal zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 8

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 3.2. Information zum aktuellen Vergabe- und Kostenstand

Vergabestand 300er Kosten (Baukonstruktion):	88 %
Vergabestand 400er Kosten (Haustechnik):	95 %
bisherige Vergabesummen (inkl. Nachträge):	1.811.955,22 €/brutto
Kosten lt. Kostenberechnung:	1.854.016,24 €/brutto

Das Projekt liegt innerhalb des Kosten- und Zeitplans.

Beschluss:

Der ATU nimmt die Information zum aktuellen Vergabe- und Kostenstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 3.3. Vergaben

- Nachtrag Nr. 1 Fa. Pfeiffer Dachdeckungsarbeiten
 - Nachtrag Nr. 2 Fa. Pfeiffer Zimmer- und Holzbauarbeiten
 - Nachtrag Nr. 3 Fa. Pfeiffer Dachdeckerarbeiten
 - Nachtrag Nr. 1 Fa. Ullrich und Schön Trockenbauarbeiten
 - Errichtung einer PV-Anlage
-

1. Nachtrag Nr. 1: Fa. Pfeiffer - Dachdeckungsarbeiten

Der Nachtrag ist erforderlich, da sich während des Bauablaufs Änderungen im Bereich Gerüstbauarbeiten ergeben haben. Der erste Teil des Nachtrages beinhaltet zusätzliche Kosten für die Gerüststellung im Bereich der Bahngleise. Diese Arbeiten stehen ursächlich im Zusammenhang mit der Elektrifizierung des Gleises 4 und werden von der AVG getragen. Der Anteil der AVG beträgt rd. 8.600 €. Der zweite Teil des Nachtrages beinhaltet Gerüstbauarbeiten, um die Arbeitsabläufe reibungsloser und effizienter zu gestalten. Der Anteil der Stadt beträgt rd. 8.900 €.

2. Nachtrag Nr. 2 Fa. Pfeiffer - Zimmer- und Holzbauarbeiten

Der Nachtrag steht im Zusammenhang mit der Elektrifizierung des Gleises 4. Der Nachtrag ergibt sich durch die statischen Anforderungen für den Rückbau des bahnseitigen Dachvorsprungs. Der Anteil der AVG beträgt rd. 14.100 €, der Anteil der Stadt rd. 2.900 €.

3. Nachtrag Nr. 3 Fa. Pfeiffer - Dachdeckerarbeiten

Der Nachtrag betrifft Arbeiten, die durch die Elektrifizierung des Gleises 4 entstehen. Hierbei handelt es sich um Flaschnerarbeiten, die für den Rückbau des bahnseitigen Dachvorsprungs anfallen. Der Anteil der AVG beträgt rd. 7.600 €, der Anteil der Stadt rd. 2.300 €.

4. Nachtrag Nr. 1 Fa. Ullrich und Schön - Trockenbauarbeiten

Der Nachtrag ergibt sich aus Brandschutzanforderungen an die Zwischendecke. Bei einem Ortstermin mit dem Brandschutzsachverständigen wurde festgestellt, dass eine feuerhemmende Deckenbekleidung erforderlich ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 33.400 €.

5. Auftrag Fa. Weiß - Errichtung einer PV-Anlage

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung bei Neubauten und bei grundlegenden Sanierungen auf für eine Solarnutzung geeigneten Dachflächen eine Photovoltaikanlage zu installieren. Hierzu sind min. 60% der geeigneten Dachfläche mit einer PV-Anlage zu belegen. Die Arbeiten wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Bis zur Abgabefrist am 31.03.2025 haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Weiß, Oberderdingen, mit einer Angebotssumme von rd. 44.600 €. Bezogen auf die Kostenberechnung in Höhe von rd. 60.500 € ergeben sich Minderkosten in Höhe von rd. 15.900 €.

Beschluss:

Der ATU stimmt der Auftragsvergabe für folgende Gewerke zu:

- 1. Nachtrag Nr. 1 Fa. Pfeiffer, Sachsenheim Dachdeckungsarbeiten mit einer Auftragssumme von 17.549,58 €/brutto**
- 2. Nachtrag Nr. 2 Fa. Pfeiffer, Sachsenheim Zimmer- und Holzbauarbeiten mit einer Auftragssumme von 16.941,80 €/brutto**
- 3. Nachtrag Nr. 3 Fa. Pfeiffer, Sachsenheim Dachdeckerarbeiten mit einer Auftragssumme von 9.923,41 €/brutto**
- 4. Nachtrag Nr. 1 Fa. Ullrich und Schön Trockenbauarbeiten mit einer Auftragssumme von 33.444,95 €/brutto**
- 5. Auftrag Fa. Weiß Oberderdingen Errichtung einer PV-Anlage mit einer Auftragssumme von 44.590,80 €/netto**

Abstimmungsergebnis:

dafür 8

dagegen 0

Enthaltungen 0

**TOP 4. Teilregionalplan Solarenergie Region Nordschwarzwald
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Stellungnahme der Stadt
Oberderdingen**

Die Träger der Regionalplanung sollen für die Sicherung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik entsprechende Festlegungen treffen. In der Region Nordschwarzwald (RNS) sollen min. 0,2 % der Regionsfläche als Gebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt und das Flächenziel umgesetzt werden. Dies entspricht für die gesamte Region Nordschwarzwald einer Fläche von 468 ha. Der Teilregionalplan Solarenergie soll bis spätestens 30.09.2025 als Satzung festgestellt werden. Der Planungsausschuss der Region RNS hat am 19.03.2025 die Verbandsverwaltung mit der Einleitung und Durchführung eines erneuten Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beauftragt. Die Stadt Oberderdingen wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren, 2. Offenlage beteiligt. Der einzige Standort in der Nähe ist „PE 15“, nordöstlich von Knittlingen beim dortigen Sportzentrum. Nach Bewertung sind die Belange der Stadt Oberderdingen vom geplanten Standort PE 15 für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht tangiert.

Beschluss:

Der ATU nimmt Kenntnis von den Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Nordschwarzwald und stimmt zu, dass die Belange der Stadt Oberderdingen vom geplanten Standort PE 15 nicht tangiert werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 1